

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 16.07.2019

Änderungs-Antrag zu TOP 3 des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14074, Neuregelung des Vergabeverfahrens für städtische Gewerbeflächen im Rahmen der Gewerbeförderung und der gewerblichen Bindungen

Arbeitsplätze und Werkswohnungen gleich gewichten - ökologisches Wirtschaften forcieren

Die Ziffer II. 1. des Antrags des Referenten wird ergänzt und lautet dann:

II. 1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt dem im Vortrag dargestellten aktualisierten Auswahlverfahren für die Gewerbeflächen im Rahmen der Gewerbeförderung zu, unter Maßgabe folgender Festsetzungen hinsichtlich der Punktevergabe:

1. Arbeitsmarkt

•	Arbeitsplätze in Relation zum Flächenbedarf	15
•	Ausbildungsplätze	5
•	Werkswohnungsbau	15
2.	Wirtschaftskraft	
•	Gewerbesteuerleistung	20
•	Umsatzentwicklung	5
•	Regionale Verflechtung	5
3.	Umweltschutz und ökologisches Wirtschaften	
•	Umweltschutzbewertung	15
•	Ökologisches Wirtschaften	20

Für den Werkswohnungsbau können bis zu 15 Punkte vergeben werden, wobei die maximale Zahl von 15 Punkten bei 1 Wohneinheit pro 2 Beschäftigte erreicht wird.

Für ökologische Einzelmaßnahmen können maximal 10 Punkte (statt 3 Punkte) erzielt werden, wobei folgende Einzelmaßnahmen in der nicht abschließenden Liste mit Regelbeispielen ergänzt werden:

- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf dem Betriebsgrundstück oder angrenzenden Grundstücken,
- Maßnahmen zur Gebäudebegrünung auf dem Betriebsgrundstück oder angrenzenden Grundstücken,
- Anlage und Pflege von artenreichen Vegetationsflächen auf dem Betriebsgrundstück oder angrenzenden Grundstücken,
- Nutzung eines Gleisanschlusses zur Abwicklung von betrieblichem Verkehr.

Begründung: erfolgt mündlich

Tobias Ruff (ÖDP)